



Beschluss

TOP II.11 Ersetzung der Vernehmung einer Zeugin/eines Zeugen in der Hauptverhandlung durch die Vorführung der Bild-Ton-Aufzeichnung einer früheren richterlichen Vernehmung

Berichterstatter: Niedersachsen

Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz zu prüfen, ob unter dem Gesichtspunkt des Opferschutzes eine Gesetzesgrundlage geschaffen werden kann, die es ermöglicht, die Vernehmung einer/eines erwachsenen (zumindest aber heranwachsenden) Zeugin/Zeugen in der Hauptverhandlung durch die Vorführung der Bild-Ton-Aufzeichnung einer früheren richterlichen Vernehmung unter Wahrung der berechtigten Interessen der Verfahrensbeteiligten und des Unmittelbarkeitsgrundsatzes zu ersetzen.